



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

EUROSYSTEM

# Erstinformation Geschäftspartner und Eurosystem Collateral Framework

Treasury – Markt, Investmentstrategie und geldpolitische Operationen

Treasury – Back Office

Zahlungsverkehr

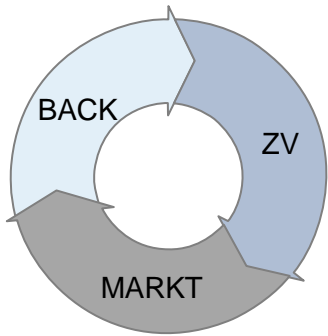
[www.oenb.at](http://www.oenb.at)

## Allgemeine Voraussetzungen für potentielle Geschäftspartner

Damit ein Institut Geschäftspartner werden kann, und somit an den geldpolitischen Geschäften des Eurosystems teilnehmen darf, müssen folgende allgemeine Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sitz in Österreich, oder eine österreichische Niederlassung eines ausländischen Instituts
- Solide Finanzlage iSd Artikel 55a der Leitlinie allgemeine Dokumentation (EU) 2015/510 i.d.g.F.
- Mindestreservepflichtig (intermediär oder mediär)
- a) Zumindest einer Form der auf Unions- bzw. EWR-Ebene harmonisierten Aufsicht durch die zuständigen Behörden gemäß der Richtlinie 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen  
oder
- b) Ein Kreditinstitut in öffentlichem Eigentum gemäß Artikel 123 Abs. (2) AEUV sein, das einer Aufsicht unterliegt, die einen vergleichbaren Standard zur Aufsicht in Punkt a) aufweist  
oder
- c) einer nichtharmonisierten Aufsicht durch die zuständigen Behörden unterliegen, die einen vergleichbaren Standard zur Aufsicht in Punkt a) aufweist

# Operationale Kriterien – gegliedert nach Geschäftsart und zuständiger Organisationseinheit der OeNB



	Akzeptanz der Geschäftsbestimmungen	Laufendes MCA-Konto in TARGET OeNB*	SWIFT BIC	Wertpapierdepot bei der OeNB	E-Tender Zugangsberechtigung
<b>Haupt-/längerfristige Refinanzierungsgeschäfte und Feinsteuerungsoptionen</b>	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Einlagenfazilität</b>	ja	ja	ja	nein	nein
<b>Spitzenrefinanzierungfazilität</b>	ja	ja	ja	ja	ja
<b>EZB-Schuldverschreibungen</b>	ja	ja	ja	nein	ja
<b>Endgültige Käufe/ Verkäufe</b>	ja	ja	ja	nein	nein

\* Verweis auf die [TARGET-Leitlinie](#)

# Zertifizierungsprozess

Folgende Schritte müssen erfüllt sein, damit das Institut an geldpolitischen Geschäften teilnehmen kann:

Durchzuführende Handlung	Ansprechstelle
Anforderung des BIC-Codes	SWIFT
Übermittlung der Dokumente zur Eröffnung des ASTI-Kontos und Teilnahme an TARGET-OeNB	Abteilung Zahlungsverkehr
Übermittlung der Geschäftsbestimmungen und Dokumente für die Geschäftspartnereröffnung	Abteilung MARKT
Übermittlung der Dokumente für Wertpapierdepot	Abteilung BACK
Antrag für e-Tender in myOeNB/Opus durch Administrator des Geschäftspartners	USP* & myOeNB/Opus
Erteilung des Geschäftspartner-Status und Information an EZB	Abteilung MARKT

\* *Unternehmensserviceportal*

Teilnahme an geldpolitischen Operationen kann beginnen, Wertpapiere können ab sofort eingereicht werden.

Für die Einreichung von Kreditforderungen sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen:

Erstinformations-Gespräch	Abteilung BACK
Übermittlung diverser Unterlagen	Abteilung BACK
Schnittstellentests	Abteilung BACK

Nach erfolgreichem Abschluss der oben angeführten Schritte wird eine Zertifizierung zur Einreichung von inländischen und/oder ausländischen Forderungen ausgestellt.

## Sicherheitenrahmen - zugelassene Sicherheiten des Eurosystems

Von Geschäftspartnern des Eurosystems bereitgestellte Sicherheiten müssen bestimmte Voraussetzungen bzw. Zulassungskriterien erfüllen, damit sie notenbankfähig sind.

Grundinformationen:

- Das Regelwerk zu Sicherheiten ist im gesamten Euroraum einheitlich und umfasst marktfähige und nicht-marktfähige Sicherheiten
- Sicherheiten sind grenzüberschreitend nutzbar
- Einzelne Sicherheiten können jederzeit von der Kreditgeschäftsbesicherung ausgeschlossen werden

Marktfähige und nicht-marktfähige Sicherheiten:

- Teil 4 der Leitlinie (EU) 2015/510 der EZB vom 19. Dezember 2014 i.d.g.F. über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems
- Es gibt eine [List of eligible marketable assets](#), die den Voraussetzungen entsprechen
- Nicht-marktfähige Sicherheiten werden individuell beurteilt

## Eurosystem – zugelassene Sicherheiten.I

	Dauerhaftes Framework	Temporäres Framework
<b>Art der Sicherheit</b>	marktfähig	Staatsanleihen, EZB-Schuldverschreibungen Unbesicherte Bankanleihen Gedeckte Schuldverschreibungen* Unternehmensanleihen ABS
	nicht-marktfähig	Kreditforderungen Termineinlagen
		Zusätzliche Kreditforderungen Zusätzliche kurzfristige Schuldverschreibungen
<b>Struktur</b>	Fester und unbedingter Kapitalbetrag Akzeptierte Kuponstrukturen Nicht nachrangig	
<b>Typ der Emittenten/ Schuldner/ Garantie</b>	Nationalbanken, öffentlicher Sektor, privater Sektor, internationale und multilaterale Institutionen	
<b>Ort der Emission (marktfähig)</b>	EWR	

*\* Wenn gedeckte Schuldverschreibungen, die vom Geschäftspartner selbst oder einer ihm eng verbundenen Stelle emittiert wurden, als Sicherheit eingereicht werden, brauchen diese ein Wertpapierrating und ein höherer Haircut wird angewandt.*

## Eurosystem – zugelassene Sicherheiten.II

	Dauerhaftes framework	Temporäres framework
<b>Akzeptierte Märkte (marktfähig)</b>	Zum Handel an einem geregelten EU-Markt oder an einem vom Eurosystem zugelassenen nicht geregelten Markt zugelassen	
<b>Ort der Niederlassung des Emittenten/Schuldners/Garantiegebers</b>	marktfähig	EWR (Emittent/Garantiegeber/ABS-Gesellschaften) Nicht-EWR G10 (Emittent)
	nicht-marktfähig	Eurozone (Schuldner/Garantiegeber)
<b>Ratingquellen</b>	Moody's, Fitch, S&P and DBRS (ECAIs) Andere Quellen sind für nicht ECAI-geratete marktfähige Vermögenswerte und Schuldner von nicht-marktfähigen Vermögenswerten verfügbar	
<b>Kreditstandards</b>	ECAI-Rating gleich oder höher als BBB- Andere: 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kleiner als 0,4%	AT: 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit bis zu 1%, wenn Schuldner österr. Unternehmen; COVID-19 Garantien unter best. Voraussetzungen
	ABS: mindestens zwei Kreditratings von A-	ABS: mindestens zwei Kreditratings von BBB- Von Zentralregierungen von Ländern unter einem EU/IWF-Programm begebene oder garantierte Vermögenswerte
<b>Währung</b>	EUR	
		USD, GBP, JPY

## Eurosystem – zugelassene Sicherheiten.III

Kreditbeurteilungsrahmen	Bewertung	Haircuts
<p>ECAIs (S&amp;P, Fitch, Moody's, DBRS) - für marktfähige Sicherheiten</p> <p>Interne Bonitätsbeurteilungssysteme (betrieben von Nationalbanken)</p> <p>IRB-Systeme der Geschäftspartner (falls diese im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die Verwendung bei geldpolitischen Operationen freigegeben wurden)</p>	<p>Bewertung der zugelassenen marktfähigen Sicherheiten durch den Common Eurosystem Pricing Hub (CEPH)</p> <p>Verwendung des repräsentativsten Preises am Geschäftstag vor dem Bewertungsstichtag</p> <p>Verwendung des theoretischen Preises für illiquide Vermögenswerte, für die es keine direkten und zuverlässigen Marktnotierungen gibt</p>	<p>Abhängig von der Art des Vermögenswerts und des Emittenten, Restlaufzeit/gewichtete durchschnittliche Laufzeit, Kuponart und Bonitätsbeurteilung</p> <p>Zusätzliche Sicherheitsabschläge für selbst genutzte gedeckte Schuldverschreibungen, theoretisch bewertete Vermögenswerte und auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte</p> <p>Auch Konzentrationslimits und Margin Calls sind anwendbar</p>



## Weitere Links

- [Geschäftsbestimmungen](#)
- [Eurosystem und Sicherheiten](#)
- [Allgemeine Dokumentation](#)
- [Informationen zu den Haircuts](#)
- [Geschäftsbereich des Zahlungsverkehrs](#)
- [myOeNB/Opus](#)
- Kontakte
  - BACK: [Stammdaten.back@oenb.at](mailto:Stammdaten.back@oenb.at) (DW: 4230)
  - MARKT: [euro.MPO@oenb.at](mailto:euro.MPO@oenb.at) (DW: 4192)
  - ZV: [office.ZV@oenb.at](mailto:office.ZV@oenb.at) (DW: 4605)